



---

## Medienmitteilung Communiqué de presse

Kom/cg

Bern, 31. März 2016

Die Kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben und die Kantonspolizei Bern teilen mit:

Kanton Bern

### Anklageerhebung wegen Förderung der Prostitution

**pkb. Nach Abschluss umfangreicher Ermittlungen wegen Förderung der Prostitution und qualifizierter Widerhandlung gegen das Ausländergesetz hat die Kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben drei chinesische Staatsangehörige angeklagt. Ihnen wird insbesondere vorgeworfen, Prostituierte ohne Arbeitsbewilligung angeboten und kontrolliert zu haben. Zwei der Angeklagten wurden bereits verurteilt.**

Rund neun Monate nach den Festnahmen von drei chinesischen Staatsbürgern im Zusammenhang mit Förderung der Prostitution (vgl. [Medienmitteilung vom 29. Mai 2015](#)) sind die von der Kantonspolizei Bern im Auftrag der Kantonalen Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben geführten Ermittlungen abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat beim Regionalgericht Bern-Mittelland Anklage gegen die drei Männer wegen Förderung der Prostitution und qualifizierter Widerhandlung gegen das Ausländergesetz erhoben. Zwei der Angeklagten wurden bereits im abgekürzten Verfahren zu zehn bzw. 22 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

Dem 48-jährigen mutmasslichen Haupttäter – er ist chinesisch-österreichischer Doppelbürger – wird insbesondere zur Last gelegt, chinesische Prostituierte ohne Arbeitsbewilligung über das Internet angeboten und kontrolliert zu haben. Zusammen mit den beiden bereits Verurteilten, zwei 44- bzw. 57-jährige Chinesen, hatte er die fast ausschliesslich chinesisch sprechenden Prostituierten kontrolliert, indem sie diese zu Kunden fuhren und die wesentlichen Umstände der Prostitutionstätigkeit bestimmten. Dabei unterhielt der Haupttäter Domizile in Ostermundigen, Basel und Witterswil (SO), wo die Prostituierten und Chauffeure untergebracht waren und sich rund um die Uhr für Aufträge bereithalten mussten. Von dort aus wurden die Prostituierten zu den Kunden in der ganzen Schweiz gefahren. Die Frauen verfügten über keine Arbeitsbewilligung in der Schweiz. Der Beschuldigte befindet sich in Untersuchungshaft.

An den umfangreichen und aufwändigen Ermittlungen, welche insgesamt anderthalb Jahre in Anspruch nahmen, waren nebst zahlreichen Spezialdiensten und Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern auch die Kantonspolizeien Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, die Bundeskriminalpolizei sowie das Bundeskriminalamt Wien beteiligt. Im

Zuge verschiedener Hausdurchsuchungen wurden mehrere Dutzend Mobiltelefone sowie andere Datenträger sichergestellt. Die Auswertung der Datenträger sowie der Erkenntnisse aus Überwachungsmaßnahmen gestaltete sich insbesondere bedingt durch die chinesische Sprache sehr aufwändig und wurde unter Beizug verschiedener Übersetzer vorgenommen.

*Für Auskünfte in deutscher Sprache steht Ihnen bis 11.00 Uhr der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft, Christof Scheurer, unter der Nummer 031 380 87 14 zur Verfügung.*